

# Steckbrief Jagdbogen 3

über den

**Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks**

**Teil des Eigenjagdbezirks**

Jagdbogen-Nr.:	Bezeichnung	Stadt
3	Schornbach	Schorndorf
	Niederwildrevier	

## Revierbeschreibung, verpachtete Flächen

Beschreibung des Jagdbezirks

Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schorndorf sowie einen Teil des Eigenjagdbezirks Hohenstein
---

Flächenanteile	Flächen in Hektar
Wald	138,84
Feld- und Gewässerfläche	218,69
Verpachtet sind somit die Jagdnutzung auf der bejagbaren Fläche von ca.	357,53
Von der Verpachtung ausgeschlossene Flächen (z.B.: befriedete Flächen)	42,55
<b>Verpachtete Gesamtfläche ca.</b>	<b>400,08</b>

Die Flächen beziehen sich auf das Jagdkataster 2011.

Durch die anstehende Aktualisierung des Jagdkatasters werden sich hier noch Änderungen ergeben.

## Voraussichtliche Pacht

Flächenanteile	Preis pro Hektar (netto)	Anteil Jagdgenossenschaft		Anteil Eigenjagd			Gesamtpacht
		Fläche	Preis	Fläche	Preis	USt 19%	
Wald	23,00 €	53,56 ha	1.231,88 €	85,28 ha	1.961,44 €	372,67 €	3.565,99 €
Feld	2,50 €	218,69 ha	546,73 €	0,00 ha	0,00 €	0,00 €	546,73 €
<b>Gesamt</b>		<b>272,25 ha</b>	<b>1.778,61 €</b>	<b>85,28 ha</b>	<b>1.961,44 €</b>	<b>372,67 €</b>	<b>4.112,72 €</b>

Die Preise pro Hektar sind – vorbehaltlich der noch ausstehenden Gremienbeschlüsse – festgelegt und sollen für die gesamte Laufzeit gelten. Bei den Flächen werden sich noch Änderungen ergeben.

## Besondere Pachtbedingungen:

- Pächtergemeinschaft, die mindestens aus 3 Pächtern besteht.
- Die Pachtzeit beginnt am 01.04.2020 und endet am 31.03.2026
- Vollständige Übernahme von Wildschäden gem. den gesetzlichen Bestimmungen (durch Wild- und Jagdbetrieb) durch den Jagdpächter.  
Die Schäden können durch Eigenleistung oder durch Beauftragung von Dritten beseitigt werden. Des Weiteren stellt die Stadt Schorndorf, insbesondere für die Beseitigung von „Wiesenschäden“, einen „Wiesenengel“ kostenfrei zur Verfügung.
- Unter- und Weiterverpachtung / entgeltliche Jagderlaubnisscheine sind ausgeschlossen
- Unentgeltliche Jagderlaubnisscheine sind zulässig und auch ausdrücklich erwünscht.
- Kündigungsrechte für den Verpächter und Pächter sollen vertraglich geregelt werden.